

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.02.2020

„Berücksichtigung religiöser Belange bei der qualifizierten Leichenschau“

„Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)“

A. Problem

Die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sind dem Senat Beschwerden darüber bekannt, dass durch die qualifizierte Leichenschau eine zeitnahe Bestattung, die im Einklang mit den Regeln und Traditionen mancher Religionsgemeinschaften steht, in vielen Fällen nicht mehr möglich sei?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den besonderen religiösen Bedürfnissen nach rascher Freigabe des Leichnams, um ihn bestatten oder ins Heimatland der Familie überführen zu können, im Rahmen der qualifizierten Leichenschau stärker Rechnung zu tragen?
3. Mit welchen Auswirkungen auf die Wartezeit bis zur Freigabe des Leichnams wäre zu rechnen, wenn die derzeit in Prüfung befindlichen Weiterentwicklungen der qualifizierten Leichenschau realisiert würden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Dem Senat sind keine derartigen Beschwerden bekannt. Auch dem Institut für Rechtsmedizin und dem Gesundheitsamt in Bremerhaven liegen keine Beschwerden vor.

Zu Frage 2:

Das Institut für Rechtsmedizin und das Gesundheitsamt in Bremerhaven sind stets bereit, in Einzelfällen den besonderen Bedürfnissen gemäß der Fragestellung zu entsprechen.

Bei dringenden Fällen bittet das Institut für Rechtsmedizin um direkte telefonische Kontaktaufnahme, und die Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner versuchen, die qualifizierte Leichenschau schnellstmöglich umzusetzen. In den allermeisten Fällen ist das bisher auch gelungen.

Auch in Bremerhaven ist die Durchführung einer qualifizierten Leichenschau auf Anfrage zeitnah wie auch außerhalb der üblichen Untersuchungstage (Montag, Mittwoch, Freitag) gewährleistet und entspricht der gelebten Praxis.

Zu Frage 3:

Die Prüfung von Weiterentwicklungen der qualifizierten Leichenschau ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich wegen des bereits praktizierten Vorgehensweise im Hinblick auf die besonderen Belange der Religionsgemeinschaften keine konkreten Auswirkungen auf die Wartezeiten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es sind die Geschlechter „männlich“, „weiblich“ und „divers“ gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 07.02.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN „Berücksichtigung religiöser Belange bei der qualifizierten Leichenschau“ vom 30.01.2020.